

Niederschrift

über die 1. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am Donnerstag, den 21.08.2014, um 17:00 Uhr im Mehrzweckraum des Bürgerhauses, Schloßmacherstr. 4-5.

Anwesend:

Vorsitzende(r)

Jürgen Fischer

Ausschussmitglieder

Bernd Karl Bornewasser

Dietmar Danowski

Michael Dummer

Petra Ebbinghaus

Horst Enneper

Bernd-Eric Hoffmann

Vertretung für F. Freitag
von 17:30 – 18:45 Uhr

Thomas Klee

Ralf-Udo Krapp

Vertretung für C. Viebach
ab 18:45 Uhr

Arnold Müller

Annette Pizzato

Rolf Schäfer

Joachim Bötte

Christian Viebach

Vertretung für G. Uellenberg
bis 18:45 Uhr

Gerhard Vörtl

Antje von der Mühlen

Beratende Mitglieder

Manfred Seiferth

Vertretung für B. Lippelt

Bürgermeister

Dr. Josef Korsten

bis 18:45 Uhr

von der Verwaltung

Elisabeth Böhmer

Julia Gottlieb

Frank Nipken

Sylvia Schwanke

bis 18:45 Uhr

Schriftführerin

Marion Rauschenbach

Gast

Herr Eichner

Kreis- und Regionalentwicklung
des Oberbergischen Kreises

es fehlt:

Ausschussmitglieder

Franz Freitag

Gerd Uellenberg

Beratende Mitglieder

Seref Calik

Bärbel Lippelt

Heidi Werner

Tagesordnung:**(Öffentlicher Teil)**

1. Verpflichtung der sachkundigen Bürger
2. Niederschrift über die 22. Sitzung des Ausschusses am 24.04.2014 (öffentlicher Teil)
3. Leerstands- und Baulückenkataster (Antrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 07.08.2014) AN/0007/2014
4. LEADER- Bewerbung der ehemaligen Regionale 2010 Beteiligten „Dhünnhochfläche“ und „Wasserquintett“ hier: Beauftragung der Verwaltung mit Kooperation und Unterstützung der Bewerbung BV/0018/2014
5. Weitere Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt hier: Erläuterung der einzelnen Elemente der Maßnahmen- gruppe Stadtbildpflege und ihres Zusammenspiels (Gestaltungsleitfaden, Fassadenberatung, Haus- und Hofprogramm); Beschluss der Richtlinien der Stadt Radevormwald über die Gewährung von Zuwendungen zur Aufwertung von Fassaden und Hofflächen im Sanierungsgebiet Radevormwald- Innenstadt BV/0028/2014
6. Satzung über Anlagen zur Außenwerbung und Warenautomaten im historischen Stadtkern Radevormwald hier: Beschluss der 1. Änderung der Satzung über Anlagen zur Außenwerbung und Warenautomaten im historischen Stadtkern Radevormwald BV/0021/2014
7. Steuerung von Nebenanlagen gem. § 14 Abs. 1 BauGB in den Wohngebietsbebauungsplänen hier: Sachstandsbericht; Auftrag an die Verwaltung, vorerst abschließend die 2. Änderung der Bebauungspläne Nr. 24, Nr. 34. und Nr. 46 (jeweils in der Fassung der 1. Änderung) vorzubereiten BV/0019/2014
8. Bebauungsplan Nr. 31, Südstadt; 1. Änderung
- 8.1. Bebauungsplan Nr. 31, Südstadt; 1. Änderung Bericht über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 sowie der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (2) bzw. 4 (2) BauGB; Abwägung und Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung eingegangene Stellungnahme der PLEDOC BV/0022/2014
- 8.2. Bebauungsplan Nr. 31, Südstadt; 1. Änderung Satzungsbeschluss BV/0023/2014
9. Bebauungsplan Nr. 51, Kohlstraße mit Grünanlage; 1. Ände- BV/0024/2014

rung

hier: Bericht über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 (2) BauGB und die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB; Satzungsbeschluss

- | | | |
|-----|---|--------------|
| 10. | Bebauungsplan Nr. 25, Am Keilbecker Weg I. Teil; 2. Änderung
hier: Bericht über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit, Beschluss der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 sowie der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (2) bzw. 4 (2) BauGB | BV/0025/2014 |
| 11. | Bebauungsplan Nr. 29, Am Keilbecker Weg II. Teil; 2. Änderung
hier: Bericht über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit, Beschluss der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 sowie der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (2) bzw. 4 (2) BauGB | BV/0026/2014 |
| 12. | Bebauungsplan Nr. 49, Herkingrade-Südwest; 1. Änderung
hier: Bericht über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit, Beschluss der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 sowie der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (2) bzw. 4 (2) BauGB | BV/0027/2014 |
| 13. | Mitteilungen über erteilte Baugenehmigungen | IV/0006/2014 |
| 14. | Mitteilungen und Fragen | |

Der Vorsitzende eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung und stellt nach § 8 der Geschäftsordnung die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Da es sich um die erste Sitzung dieses Fachausschusses in der neuen Legislaturperiode handelt, stellt er die Sitzungsteilnehmer und deren Funktion vor.

Er begrüßt die anwesende Presse und Herrn Eichner, Leiter der Kreis- und Regionalentwicklung des Oberbergischen Kreises.

Herr Fischer informiert die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt, dass aus Rücksicht auf den vortragenden Gast die Beratungen zu Top 4 dem TOP 3 vorgezogen wird.

(Öffentlicher Teil)

1. Verpflichtung der sachkundigen Bürger

Herr Fischer verpflichtet die sachkundigen Bürger des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt nach § 58 Abs. 2 i.V.m. § 67 GO per Handschlag.

Hierzu gehören:

- Bornewasser, Bernd Karl
- Danowski, Dietmar
- Klee, Thomas
- Schäfer, Rolf
- Vörtl, Gerhard
- von der Mühlen, Antje

2. Niederschrift über die 22. Sitzung des Ausschusses am 24.04.2014 (öffentlicher Teil)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt nimmt die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 22. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr am 24.04.2014 zur Kenntnis.

4. LEADER- Bewerbung der ehemaligen Regionale 2010 Beteiligten „Dhünnhochfläche“ und „Wasserquintett“ hier: Beauftragung der Verwaltung mit Kooperation und Unterstützung der Bewerbung **BV/0018/2014**

Der Vorsitzende bittet Herrn Eichner, Leiter der Kreis- und Regionalentwicklung des Oberbergischen Kreises, dass LEADER Förderprogramm vorzustellen.

Herr Eichner erläutert anhand der beigefügten Präsentation das Förderprogramm LEADER. Er erklärt, dass der regionale öffentliche Mindestanteil von 11 % der Fördersumme der Oberbergische Kreis übernehmen wird und daher keine direkten Kosten auf die Stadt zukommen werden. Die Bezirksregierung Köln hat dem Oberbergischen Kreis nahe gelegt sich als LEADER-Region zu bewerben.

Herr Dr. Korsten erklärt, dass die Verwaltung - auch vor dem Hintergrund der begrenzten Personalkapazitäten - das Projekt kritisch betrachtet hat. Dennoch würde die Verwaltung die LEADER-Bewerbung empfehlen, da darin neue Chancen gesehen werden. Zum einem sichere man sich als LEADER-Region den Zugang zu diesbzgl. Fördergeldern und erleichtere

sich auch den Zugang zu anderen Fördertöpfen, da neben dem Programm LEADER kaum Förderprogramme für den ländlichen Raum existieren. Zudem könne die Stadt das Projekt nutzen, um in Radevormwald den Bereich mit dem größten Handlungsdruck zu stärken: die Wupperorte.

Herr Viebach schließt sich den Ausführungen des Bürgermeisters an. Auch er sieht in den Wupperorten den größten Handlungsbedarf, spricht sich aber dafür aus, nicht ausschließlich an Projekte in den Wupperorten zu denken. Auch sieht er LEADER als weiteren Baustein für eine Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen.

Herr Müller befürwortet das Projekt ebenfalls grundsätzlich und erfragt, ob sich auch Vereine beteiligen können und welche indirekten Kosten auf die Stadt zukommen werden. Herr Eichner erklärt, dass es ausdrücklich gewünscht ist, dass sich Vereine beteiligen. Im ersten Schritt, der Bewerbung, werden keine Kosten auf die Stadt zukommen, da der Kreis den Eigenanteil übernimmt. Direkte Kosten würden erst in der Umsetzungsphase entstehen, falls die Kommune eigene Projekte umsetzt. Indirekt wird LEADER über die Kreisumlage finanziert und in der Kommune werden Personalkapazitäten gebunden.

Frau Ebbinghaus möchte wissen, wie die praktische Durchführung der Projekte aussehen wird und wer das Vorhaben koordiniert. Herr Eichner berichtet, dass ein externes Beratungsbüro die LEADER-Bewerbung erarbeiten und diesbzgl. auch mit den möglichen Projektpartnern/ Akteuren Kontakt aufnehmen wird. Zudem würde seine Abteilung ebenso wie die Stadtverwaltung die Projektpartner/ Akteure beraten. Sollte die LEADER-Bewerbung erfolgreich sein, liegt das Regionalmanagement bei der dann noch zu gründenden Geschäftsstelle.

Frau Gottlieb macht deutlich, dass man sich aktuell in der Bewerbungsphase befindet. Es müssen zunächst potentielle Projektpartner und Projekte gesucht und gefunden werden, die sich an LEADER beteiligen möchten und auch eigene Ideen einbringen. Herr Eichner ergänzt, dass diese Projekte nicht unbedingt eins zu eins umgesetzt werden müssen. Für die Bewerbung sei es ausreichend pro Kommune ein oder zwei Projekte zu benennen. Eine „Feinjastrierung“ könne bei erfolgreicher LEADER-Bewerbung auch noch später erfolgen.

Auch die UWG spricht sich für den Schwerpunkt „Wupperorte“ aus. Herr Hoffmann möchte wissen, wie hoch der kommunale Personaleinsatz sein wird und bittet um einen entsprechenden Vermerk im Haushaltsplan. Herr Dr. Korsten erklärt, dass dieser Personalaufwand und die damit verbundenen Personalkosten nicht realistisch eingeschätzt werden können. Insbesondere bei einer erfolgreichen Bewerbung soll die Arbeit von den lokalen Projektpartnern und dem Regionalmanagement geleistet werden, nicht von der Verwaltung. Es ist nicht geplant, aufgrund des LEADER-Prozesses zusätzliches Personal zu fordern.

Frau Pizzato fragt nach, wie sich die finanzielle Beteiligung der einzelnen Akteure zusammensetzt. Der Bürgermeister erläutert hierzu, dass mindestens 10 % als Eigenanteil von den Akteuren selbst getragen werden muss, weitere 25 % können über Sponsorengelder gedeckt werden.

Herr Bornewasser begrüßt sehr, dass primär Fördergelder in die Wupperorte fließen sollen. Er gibt allerdings zu bedenken, dass das Gesamtprojekt LEADER bis 2020 bzw. 2022 laufen soll und dass es daher zu Problemen bei den Projektpartnern/Vereinen kommen könnte. Für einen solch langen Zeitraum finanzielle und personelle Ressourcen vorhalten zu müssen sei insbesondere für kleine Vereine schwierig.

Herr Schäfer gibt zu bedenken, dass die Bewerbungsfrist im Januar 2015 ausläuft und man bis dahin Akteure finden muss die sich an dem Projekt beteiligen. Er sieht die erforderliche Kostenermittlung als Hürde, diese kann z.B. von einem Verein nicht geleistet werden.

Frau Gottlieb macht deutlich, dass die Projektpartner/ Vereine durch das Büro qualifiziert beraten werden. Es ist vom OBK/ RBK angedacht, dass nach Auftragsvergabe an das Beratungsbüro ein Info-Schreiben an mögliche Projektpartner zur Erstkontaktaufnahmen verfasst wird.

Herr Dummer fragt nach, was passiert, wenn ein Projekt angenommen wurde, aber es sich herausstellt, dass die erforderlichen 25 % Sponsorengelder nicht eingeworben werden konnten/können. Hierauf erklärt Herr Eichner, dass der Fördersatz in jedem Fall nur 65 % betragen wird. Ein konkreter Finanzierungsplan sei zum Zeitpunkt der Bewerbung auch nicht erforderlich, jedoch die Absichtserklärung, das Projekt umzusetzen sowie die Sicherung des zehnzehnten Eigenanteils.

Herr Müller möchte wissen, wer die Auswahl unter den Bewerbern trifft. Hierzu erklärt Herr Eichner, dass zunächst Projektvorschläge gesammelt werden und dann vom Beratungsbüro eine Vorauswahl unter den Projekten getroffen wird.

Die Verwaltung wird über den jeweils aktuellen Sachstand der LEADER- Bewerbung in den nächsten Sitzungen dieses Fachausschusses berichten. Frau Böhmer macht noch einmal deutlich, dass die Verwaltung kein Konzept/ keine Projekte entwickeln, sondern lediglich aktivierend und vermittelnd tätig sein kann.

Auf Nachfrage von Frau Ebbinghaus, welche Konsequenzen drohen, wenn ein Projekt nicht umgesetzt wird erklärt Herr Eichner, dass die Vereine mit dem Erhalt von Fördermitteln eine Verpflichtung zum nachhaltigen Umgang mit den Geldern eingehen. Er macht deutlich, dass auch kleinere Projekte die z. B. ein halbes Jahr laufen oder eine Einzelinvestition gefördert werden können. Frau Gottlieb bekräftigt, dass es kein Projekt sein muss, dass über den kompletten Förderzeitraum von sechs Jahren läuft.

Herr Enneper schlägt vor, für das Förderprogramm zu werben und Firmen und Vereine zu einer Informationsveranstaltung einzuladen. Herr Dr. Korsten möchte zum jetzigen Zeitpunkt die Erwartungshaltung nicht schüren und hält eine derartige Veranstaltung erst dann für sinnvoll, wenn die Bewerbung erfolgreich war.

Herr Fischer bedankt sich bei Herrn Eichner und verabschiedet ihn um 18:30 Uhr.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Radevormwald nimmt die Ausführungen zur Beteiligung am LEADER-Wettbewerb zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung,

1. eine Kooperation mit den beiden betroffenen Kreisen und den in der Vorlage genannten Kommunen zum Zwecke der Erarbeitung einer lokalen Entwicklungsstrategie und der gemeinsamen Bewerbung als LEADER-Region einzugehen,
2. die Bewerbung der beschriebenen kreisübergreifenden Region als LEADER-Region zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

3. Leerstands- und Baulückenkataster (Antrag Bündnis 90 / AN/0007/2014 Die Grünen vom 07.08.2014)

Herr Bornewasser erläutert den Antrag des Bündnis 90 / Die Grünen.

Frau Gottlieb erklärt hierzu, dass in Radevormwald weder ein Leerstands- noch ein Baulückenkataster flächendeckend existieren. Zudem sind die zwei genannten Kataster unterschiedlich zu bewerten. Die Vermittlung von Räumen und Gebäuden obliegt den privaten Eigentümern, die sich der Unterstützung von Maklern bedienen können. Bezüglich Geschäftsflächen in der Radevormwalder Innenstadt und Gewerbeflächen in Radevormwald bietet zudem die Homepage der WFG Radevormwald eine Plattform zur Unterstützung bei der Vermittlung geeigneter Flächen oder Räumlichkeiten. Diese müssen jedoch von den jeweiligen Eigentümern gemeldet werden und diese müssen mit der Einstellung Ihrer Daten einverstanden sein.

Zur Thematik Baulückenkataster hat die Verwaltung eingehend recherchiert: Einige, insbesondere größere Städte haben gute Erfahrungen mit diesem Instrument gemacht. Soll das Baulückenkataster sinnvollerweise die Kontaktaufnahme zwischen Bauwilligen und potentiellen Baulückenverkäufern ermöglichen, ist dessen Aufbau und Pflege allerdings mit großem organisatorischen Aufwand verbunden. Die Baulücken müssen kartiert werden. Zudem gilt es die Eigentümer und deren grundsätzliche Verkaufsbereitschaft zu ermitteln. Ebenso ist aus Datenschutzgründen auch deren Einverständnis zur Weitergabe von Kontaktdaten einzuholen, bei Eigentümerschaften von allen Eigentümern, bei Erbengemeinschaften von allen Erben. Dieser personelle zeitliche Aufwand zum Aufbau und zur Pflege der beantragten Kataster kann derzeit von der Verwaltung nicht geleistet werden.

Nach ausführlicher Diskussion stellt Herr Dummer zusammenfassend fest, dass ein Baulückenkataster zwar sinnvoll sei, dessen Aufwand und Nutzen aber in keinem ausgewogenen Kosten-Nutzen-Verhältnis stehe. Herr Bornewasser zieht den Antrag zurück und erklärt, diesen bezogen auf gewerbliche Immobilien in den Aufsichtsrat der WFG einbringen zu wollen.

Nachdem Frau Pizzato und Herr Hoffmann die Sitzung verlassen haben, stellt der Vorsitzende erneut die Beschlussfähigkeit fest.

5. Weitere Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt BV/0028/2014 hier: Erläuterung der einzelnen Elemente der Maßnahmengruppe Stadtbildpflege und ihres Zusammenspiels (Gestaltungsleitfaden, Fassadenberatung, Haus- und Hofprogramm); Beschluss der Richtlinien der Stadt Radevormwald über die Gewährung von Zuwendungen zur Aufwertung von Fassaden und Hofflächen im Sanierungsgebiet Radevormwald-Innenstadt

Herr Krapp und Frau von der Mühlen nehmen wegen Befangenheit nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Frau Böhmer erläutert die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Frau Ebbinghaus möchte wissen, warum die Innenhöfe nun doch Bestandteil des Förderprojektes sind. Frau Böhmer führt aus, dass über das Haus- und Hofprogramm „nur“ die Umges-

taltung der Innenhöfe gefördert werden kann, die vom öffentlichen Raum aus einsehbar und/oder eine öffentliche Durchwegung haben oder durch die beantragte Fördermaßnahme erhalten sollen.

Auf Nachfrage von Frau Ebbinghaus erklärt Frau Böhmer, dass man sich bewusst für das komplette Sanierungsgebiet Innenstadt als förderfähigen Bereich entschieden hat.

Auf Nachfrage von Herrn Vörtl erläutert Frau Gottlieb, dass in den Jahren 2014 bis 2016 30.000 € bereitgestellt werden sollen, die sich aus 70% Bundes- und Landesmitteln sowie 30 % kommunalen Eigenmitteln zusammensetzen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Aufwertung von Fassaden und Hofflächen im Sanierungsgebiet Radevormwald-Innenstadt und beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Schritte zur Umsetzung des Projektes einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6. Satzung über Anlagen zur Außenwerbung und Warenautomaten im historischen Stadtkern Radevormwald **BV/0021/2014
hier: Beschluss der 1. Änderung der Satzung über Anlagen zur Außenwerbung und Warenautomaten im historischen Stadtkern Radevormwald**

Herr Krapp und Frau von der Mühlen nehmen wegen Befangenheit nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Die Beschlussvorlage der Verwaltung wird von Frau Böhmer erläutert.

Bezugnehmend auf den § 10 der Satzungsänderung macht Frau Ebbinghaus darauf aufmerksam, dass in der Kaiserstraße ein Schaufenster großflächig mit nicht transparenter Folie beklebt ist. Frau Böhmer geht davon aus, dass es sich bei dem besagten Schaufenster um einen Sichtschutz und nicht um eine Werbeanlage handelt. Auch gelte die Satzung nur für die zukünftige Gestaltung von Werbeanlagen, da für die vorhandenen ein Bestandsschutz bestehe.

Frau Ebbinghaus bittet darum in § 11 Abs. 1 der Satzungsänderung zu streichen, dass die Farben aufeinander abgestimmt sein müssen, da dies eine reine Geschmackssache sei. Frau Böhmer erklärt hierzu, dass die Ausübung eines Ermessensspielraums immer auch subjektiv gefärbt sei. Diese Eingriffsmöglichkeit solle jedoch bestehen bleiben, um – wenn nötig - Verunstaltungsabwehr betreiben zu können.

Beschluss:

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und § 86 Absatz 1 Nr. 1 und 2 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) beschließt der Rat der Stadt Radevormwald die 1. Änderung der Satzung über Anlagen zur Außenwerbung und Warenautomaten im historischen Stadtkern Radevormwald.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	10 (4 CDU, 2 SPD, 1 UWG, 1 AL, 1 Bündnis 90 / Die Grünen, 1 pro NRW)
Nein-Stimmen	1 (SPD)

- 7. Steuerung von Nebenanlagen gem. § 14 Abs. 1 BauGB in BV/0019/2014 den Wohngebietsbebauungsplänen hier: Sachstandsbericht; Auftrag an die Verwaltung, vorerst abschließend die 2. Änderung der Bebauungspläne Nr. 24, Nr. 34. und Nr. 46 (jeweils in der Fassung der 1. Änderung) vorzubereiten**
-

Frau Böhmer erläutert kurz die Beschlussvorlage. Sie erklärt, dass damit die Bebauungspläne, bei denen die Verwaltung akuten Handlungsbedarf sieht, abgearbeitet sind. Weitere Änderungen von Bebauungsplänen hinsichtlich von Nebenanlagen werden nur noch nach Bedarf durchgeführt, was allgemeine Zustimmung findet.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung die 2. Änderung der Bebauungspläne Nr. 24, 34 und 46 (jeweils in der Fassung der 1. Änderung) im Hinblick auf die Steuerung/ Zulässigkeit von Nebenanlagen vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- 8. Bebauungsplan Nr. 31, Südstadt; 1. Änderung**
-

- 8.1. Bebauungsplan Nr. 31, Südstadt; 1. Änderung BV/0022/2014**
Bericht über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 sowie der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (2) bzw. 4 (2) BauGB; Abwägung und Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung eingegangene Stellungnahme der PLEDOC
-

Frau Böhmer erläutert die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt den Anregungen der PLEDOC teilweise zu folgen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- 8.2. Bebauungsplan Nr. 31, Südstadt; 1. Änderung BV/0023/2014**
Satzungsbeschluss
-

Beschluss:

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 31, Südstadt, 1. Änderung als Satzung und stimmt der Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9. **Bebauungsplan Nr. 51, Kohlstraße mit Grünanlage; 1. Änderung** **BV/0024/2014**
hier: Bericht über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 (2) BauGB und die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB; Satzungsbeschluss
-

Beschluss:

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 51, Südstadt, 1. Änderung als Satzung und stimmt der Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

10. **Bebauungsplan Nr. 25, Am Keilbecker Weg I. Teil; 2. Änderung** **BV/0025/2014**
hier: Bericht über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit, Beschluss der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 sowie der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (2) bzw. 4 (2) BauGB
-

Auf Nachfrage von Frau Ebbinghaus erklärt Frau Böhmer, dass die Teilung des Keilbecker Weges dadurch zustande kommt, da es für dieses Gebiet zwei Bebauungspläne gibt

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 25, Am Keilbecker Weg I. Teil; 2. Änderung gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen sowie die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB einzuholen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

11. **Bebauungsplan Nr. 29, Am Keilbecker Weg II. Teil; 2. Änderung** **BV/0026/2014**
hier: Bericht über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit, Beschluss der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 sowie der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (2) bzw. 4 (2) BauGB
-

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 29, Am Keilbecker Weg II. Teil; 2. Änderung gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen sowie die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB einzuholen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- 12. Bebauungsplan Nr. 49, Herkingrade-Südwest; 1. Änderung** **BV/0027/2014**
hier: Bericht über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit, Beschluss der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 sowie der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (2) bzw. 4 (2) BauGB
-

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 49, Herkingrade-Südwest; 1. Änderung gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen sowie die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB einzuholen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen

- 13. Mitteilungen über erteilte Baugenehmigungen** **IV/0006/2014**
-

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr nimmt die erteilten Baugenehmigungen gemäß §§ 34 und 35 BauGB in der Zeit vom 27.02.2014 bis zum 04.08.2014 zur Kenntnis.

Frau Ebbinghaus fragt nach, ob bei der Erteilung von Baugenehmigungen eine Überprüfung vor Ort erfolgt. Frau Böhmer erklärt, dass immer eine Überprüfung vor Ort erfolgt.

- 14. Mitteilungen und Fragen**
-

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

Ende der Sitzung: 19.40 Uhr

Jürgen Fischer
Vorsitzender

Marion Rauschenbach
Schriftführer